

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0163/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Sozialhilfe - Werden die Sanktionen konsequent angewendet? (05.07.2023)

Der Kanton Solothurn gehört seit Jahren zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote. Die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit betrachtet gingen die Unterstützungsgelder an Schweizer und Schweizerinnen deutlich zurück, während diejenigen an die Sozialhilfebezüger aus der EU, Afrika und Asien nur leicht abnahmen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Sozialhilfebezügern aus den Ländern Eritrea (2021: 29'018), Syrien (2021: 18'458 und Afghanistan (2021: 14'160)¹. Diese Gruppe bezog allein rund 20 % der Unterstützungsgelder im Jahr 2021. Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn betragen im Jahr 2021 im Kanton Solothurn 110 Mio. Franken². Somit gehört der Kanton Solothurn auch in dieser Statistik zu den Kantonen mit den meisten Ausgaben für Sozialhilfe. Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse liegen die Kantone Thurgau, Baselland und Solothurn nahe zusammen, die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2021 klaffen allerdings stark auseinander. Im Kanton Baselland betragen die Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn 78 Mio. Franken und im Kanton Thurgau lediglich 31 Mio. Franken³. Die vergleichbaren Kantone Baselland und Thurgau haben ihre Ausgaben für Sozialhilfe deutlich besser im Griff als der Kanton Solothurn.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt?
2. In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden?
3. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet?
4. Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde?
5. Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermassen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden?
6. Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen er-

¹ Bundesamt für Statistik (2022), Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit

² Bundesamt für Statistik (2022), Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger und Empfängerin nach Kanton

³ Bundesamt für Statistik (2022), Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger und Empfängerin nach Kanton

- griffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)?
7. Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden?
 8. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft?
 9. Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügbaren Sanktionen aus?
 10. In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüsts der letzten drei Jahre)?
 11. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Kevin Kunz, 3. Silvia Stöckli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)